

um Sein oder Nichtsein ging. Indessen lag gerade hier eine Schwäche des Planes, da er in Frankreich, aber auch in Polen die Vorstellung eines totalen Vernichtungskrieges wachrufen mußte, eines Krieges, der nur im Falle der Verteidigung erlaubt sein durfte. Gerade das Scheitern dieser begrenzt gedachten Initiative aber trieb den Ausgleich mit dem Reich voran. Als der Weg der militärischen Intervention sich als ungangbar erwies, empfahl sich ein anderer Weg, für den auch sonstige Gründe sprachen. Daher bildete der Fehlschlag des Präventivkriegsplanes eine wichtige Voraussetzung für das Zustandekommen der deutsch-polnischen Nichtangriffserklärung.

Nach Abschluß des Manuskripts erschien der Aufsatz „Did Pilsudski attempt to initiate a preventive war?“ (in: *The Journal of Modern History*, Vol. XXVII, No. 2, June 1955, S. 135–151) von Zygmunt J. Gasiorowski, Assistant Professor of History, Eastern Washington College of Education. Professor Gasiorowski hat sich bereits durch seine Arbeit „The German-Polish non-aggression pact of 1934“ (in: *Journal of Central European Affairs*, Vol. XV, No. 1, April 1955, S. 3–29) als spezieller Kenner der polnischen Außenpolitik der Jahre 1933/34 ausgewiesen. In beiden Arbeiten, die stofflich und darstellerisch sich überschneiden, lehnt Gasiorowski die These vom Präventivkriegsangebot Pilsudskis entschieden ab. Er stützt seine Argumentation, soweit es um das eigentliche Thema geht, nur auf die bereits bekannten, durchweg auch hier benutzten Quellen, die er – manchmal etwas gewaltsam – in seinem Sinne interpretiert. Er hat dagegen einige von mir verwendete Quellen, vor allem das in den Anm. 85–89 genannte zeitnahe deutsche Material, das für das Thema doch erheblich ist, nicht herangezogen. Im übrigen zielt seine Beweisführung insofern ins Leere, als sie Pilsudski von dem Vorwurf, eine Aggression gegen Deutschland und die Annexion deutschen Gebietes geplant zu haben, freisprechen soll und deshalb jede Initiative auf seiner Seite bestreitet, während eine solche tatsächlich vorgelrgen hat, aber mehr in Richtung einer „Polizeiaktion“, die Hitler zur Einhaltung des Versailler Vertrages zwingen sollte.

HEINZ GOLLWITZER

BAYERN 1918–1933¹

Vorbemerkung des Herausgebers: Im allgemeinen bringen die Vierteljahrshefte keine Einzelbesprechungen, sondern suchen den Neuerscheinungen durch Sammelreferate oder Forschungs- bzw. Problembereichte gerecht zu werden. Im folgenden handelt es sich um einen Aufsatz, der zugleich vier Bücher zu einem Spezialthema bespricht, das seinerseits sich in allgemeinere Zusammenhänge von großem zeitgeschichtlichem Interesse einordnet. Es ist der Ausweg gewählt worden, den ersten im wesentlichen besprechenden Teil in kleinerem Druck zu setzen. H. R.

Der Weg des Freistaates Bayern von der Novemberrevolution 1918 zur nationalsozialistischen Machtergreifung 1933 ist von Problemen überschattet, die ein mehr als nur landesgeschichtliches Interesse beanspruchen dürfen. Die Fragen, die damals den Inhalt der

¹ W. G. Zimmermann, *Bayern und das Reich 1918–1923. Der bayerische Föderalismus zwischen Revolution und Reaktion*. Pflaumverlag München, 1953, 202 S. – K. Sendtner,

bayrischen Landespolitik ausmachten und in diesem Zusammenhang auch eine spezifisch bayrische Färbung trugen, waren im Grunde genommen wichtige, allgemeindeutsche Fragmale. Das gilt für die Alternative Unitarismus–Föderalismus und – eng mit ihr verwandt – für die Auseinandersetzung zwischen dem republikanischen und dem monarchischen Prinzip. Zu den Schicksalen der jüngsten deutschen Vergangenheit führt uns die Tatsache, daß Bayern das Ursprungsland und bis 1923 das Sammelbecken der natsoz. Bewegung, daß München bis 1945 das Hauptquartier der NSDAP gewesen ist. Schließlich weisen die konfessionspolitischen Probleme Bayerns auf diejenigen Tiefenschichten hin, ohne deren Kenntnis man deutsche Geschichte und deutsche Politik nicht verstehen kann. Im Laufe der letzten beiden Jahre sind zu dem Thema „Bayern 1918–1933“ vier Veröffentlichungen erschienen, unterschiedlich hinsichtlich ihres historisch-politischen Erkenntniswertes, ihrer Zuverlässigkeit und ihrer Überzeugungskraft, aber sämtlich zeitgeschichtlich von hohem Interesse durch Aufschließung neuen Materials oder durch ihre Sicht der Ereignisse und Zusammenhänge. Daß von den Verfassern nur einer Vernunftrepublikaner, die anderen drei aber entschiedene Monarchisten sind, ist für die Beurteilung ihrer Werke wichtig. Das Zahlenverhältnis ist indessen nicht repräsentativ für die öffentliche Meinung in Bayern.

Um die zeitliche Folge ihres Erscheinens einzuhalten, sei mit dem Buch des jungen Schweizer Historikers W. G. Zimmermann begonnen, der sich mit Scharfsinn, juristischer Begabung und beträchtlich polemischem Temperament in die bayrischen Verhältnisse nach dem ersten Weltkrieg eingearbeitet hat. Zimmermann bringt aus seiner Heimat Anhänglichkeit und Verständnis für das föderalistische Prinzip mit. Überraschend wirkt, daß der Schweizer Republikaner zum Verteidiger des bayrischen Legitimus wurde, und zwar in solcher Intensität, daß seine Untersuchung stellenweise nach Ton und Inhalt den Charakter einer Partei- und Kampfschrift annimmt. Zimmermann konnte seine Arbeit nicht auf Akten und anderen ungedruckten Quellen aufbauen, doch hat er mit Akribie und Umsicht wohl alles Wesentliche erfaßt, was an gedruckten Materialien aus dem Zeitraum von 1918–1923 und über ihn vorlag. Die Darstellung wechselt von der chronologisch-historischen Entwicklung zu der politisch-staatsrechtlichen Erörterung. Eigene Kapitel wie „Das Schicksal der bayrischen Sonderrechte und des bundesstaatlichen Rechtsgedankens“, „Bayern und die Grundzüge des Verfassungslebens“, „Der bayrische Separatismus“ und „Föderalismus, Demokratie und Staatsform“ sind in den Gang der Ereignisse eingebaut. Wenn der Untertitel des Zimmermannschen Buches „Der bayrische Föderalismus zwischen Revolution und Reaktion“ lautet, so ist zwar klar ersichtlich, was der Verfasser unter Revolution, nicht jedoch, was er unter Reaktion versteht. Den Nationalsozialismus und die Völkischen insgesamt empfindet er mit Recht als revolutionär. Die bayrischen Monarchisten nimmt er ausdrücklich vom Vorwurf der Reaktion aus. Die Bayrische Volkspartei kann er nicht gemeint haben. Wer bleibt noch als „reaktionär“ übrig? Die „zugereisten“ norddeutschen Offiziere und Beamten, eine Handvoll Deutsch-nationale, die Persönlichkeit Gustav v. Kahr...? In dieser Verengung wird er den Begriff der Reaktion nicht als vollwertige Antithese zur Revolution aufrechterhalten können. Zimmermann ist mit den anderen drei hier genannten Autoren die föderalistische Überzeugung eigen, doch erscheint sie ihm, was Bayern betrifft,

Rupprecht von Wittelsbach, Kronprinz von Bayern. Pflaumverlag, München, 1954, 759 S. — K. Schwend, Bayern zwischen Monarchie und Diktatur. Beiträge zur bayerischen Frage in der Zeit von 1918 bis 1933. Pflaumverlag, München, 1954, XVIII, 590 S. — E. v. Aretin, Krone und Ketten. Erinnerungen eines bayerischen Edelmannes. Herausgegeben von K. Buchheim und K. O. von Aretin, Süddeutscher Verlag, München, 1955, 443 S.

vom Bekenntnis zur monarchischen Staatsform ohne Schaden nicht ablösbar. Die z. B. bei Schwend wiederholt anklingende Auffassung, daß Bayerns Staatlichkeit über den Untergang der Monarchie „triumphiert“ (Cube) und der bayrische Staatsgedanke auch nach dem Fortfall der Krone unversehrt seine Kraft bewiesen habe, lehnt Zimmermann ab². Die „Verwirklichung der Monarchie, ein Ziel, über dessen Wünschbarkeit kein Wort zu verlieren ist“ (S. 162), wird als politische Nutzenwendung historischer Betrachtungen mehr oder minder deutlich empfohlen. Wenn Zimmermanns leidenschaftliche Apologetik nicht nur der Eigenstaatlichkeit Bayerns, sondern auch der vermeintlichen Unentbehrlichkeit der Krone gilt, so erscheint ihm die „empirische Argumentation“ für die „Nützlichkeit“ und „Zweckmäßigkeit“ der monarchischen Staatsform unzureichend. Er läßt durchblicken, daß theologisierende Motive für ihn die Hauptrolle spielen. Die Erbmonarchie ist für Zimmermann „eine Möglichkeit der Verbindung des Staates mit dem göttlichen Willen“ (S. 26) oder die „Unterwerfung des Staates unter das göttliche Gebot durch die menschlicher Willkür entrückte Geburt“ (ebenda). Zu bedauern ist, daß man bei Zimmermann ein verstehendes Eingehen auf die Überzeugungen, auf das politische Weltbild und Geschichtsbild der Gegenseite, die er häufig nur als „borniert“ empfindet, vermissen muß. Was soll man sagen, wenn Zimmermann nach den Gründen für mangelnde echte monarchische Gesinnung sucht und u. a. folgende Antwort findet: „Eine große Rolle spielt sicher auch das Minderwertigkeitsgefühl, das seit der Französischen Revolution der schlimmste Feind des Konservatismus ist. Es fand gerade in den gehobenen Schichten als Folge einer intellektuellen Überzüchtung am ehesten Eingang.“ (S. 27)? Als Gewährsmann wird hier Graf Ernst Reventlow genannt. Logik, Vernunft und Recht der Geschichte werden einseitig für das monarchisch-konservative Prinzip in Anspruch genommen, als ob nicht die Schöpferkraft der Revolutionen und das kühne Fortschreiten genau so zur Ökonomie der Historie gehörten wie die beharrenden Kräfte. Trotz grundsätzlicher Fehlgriffe ist es erstaunlich, in welchem Maße sich der Verfasser in die politische Psychologie und Mentalität der jüngsten bayrischen Geschichte eingelebt hat. Sieht man ab von seiner doktrinären Unerbittlichkeit und seiner Art, cum ira et studio zu schreiben, so bleiben auf jeden Fall eine anregende politisch-juristische Penetranz ins Geschichtliche, sensible Intuition und ein talentiertes Erfassen des Fluidums der bayrischen und besonders der Münchner Politik.

Kurt Sendtners Biographie des Kronprinzen Rupprecht von Bayern ist ein höfisch-offiziöses Prachtwerk, glänzend in Aufmachung und Ausstattung, mit wertvollem Bildmaterial versehen und journalistisch sehr geschickt redigiert. Inhaltlich verbindet die Biographie Bekanntes mit aufschlußreichen neuen Quellen. Zu der Kronprinzen-Rupprecht-Biographie O. Kolshorns von 1918 und den 1929 erschienenen Kriegstagebüchern des Kronprinzen treten bisher unbekannte Briefe, Aufzeichnungen und Dokumente aus dem Privatarchiv des Kronprinzen Rupprecht und dem Geheimen Hausarchiv, ferner ein Briefwechsel aus dem Nachlaß Ernst Hildebrands. Der Kabinettschef Baron Redwitz, Fürst Eugen zu Öttingen-Wallerstein und Graf J. M. von Soden-Frauenhofen haben weiteres Material zur Verfügung gestellt und durch mündliche Auskünfte zu dem Werk beigesteuert. Die Jahre 1918–1933 sind in diesem Zusammenhang nur ein, freilich das wichtigste Kapitel neben anderen, und es gewährt eigenen Reiz, die Geschichte Bayerns in diesem Zeitraum vom Blickpunkt des Thronerben her zu sehen. Der bayrische Kronprinz stand während dieser Periode nie eigentlich im Mittelpunkt des Geschehens in seinem Lande. Gleichwohl befände sich eine Darstellung der bayrischen Geschichte, die gerade nach 1918 nicht gründlich auf die

² Er polemisiert z. B. gegen Barbarinos Buch „Staatsform und Willensbildung“, weil der Verfasser gerade die Staatsformfrage ungenügend behandelt habe.

Person des Wittelsbachers und das monarchische Prinzip einging, auf dem Holzweg. Die monarchische Lösung als stets zurückgehaltene letzte Trumpfkarte des politischen Spiels in Bayern, als nie angegriffene Eiserne Ration des bayrischen Staatsgedankens, ist wohl eingehender Würdigung wert, und die vorliegende Biographie liefert hierzu, selbstverständlich vom Standpunkt des Königlichen Hauses, bemerkenswerte Beiträge. Der Sturz der Monarchie 1918, die folgenden Bestrebungen monarchischer Restauration, deren Einschätzung und gelegentliches, höchst zögerndes Aufgreifen durch die offizielle Regierungspolitik, Organisation und politische Linie(n) der Königsanhänger im Freistaat Bayern werden in ihrer Problematik teils bewußt, teils unwillkürlich dargelegt. Eingehend wird das Verhältnis zwischen dem Haus Wittelsbach, der monarchischen Bewegung und dem Nationalsozialismus behandelt. Interessant sind u. a. Hinweise auf die monarchische Gesinnung und Anhänglichkeit Ernst Röhms. Manche halb vergessene Episode der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen rückt das Buch wieder ins Gedächtnis, z. B. die hysterischen Angriffe Ludendorffs auf den Kronprinzen, die für die unguete und aufgeregte Atmosphäre jener Jahre so kennzeichnend waren. Staatsrechtlich wie soziologisch bedeutsam ist das Kapitel über die Vermögensabfindung des Kgl. Hauses, die in Verbindung mit der Auseinandersetzung um die Fürstenteignung und die moralische Position der ehemals regierenden Häuser in der Republik gesehen werden muß. Soweit dies noch notwendig sein sollte, vermag das Buch mit unanfechtbaren Belegen klärend gegenüber Behauptungen zu wirken, die von einer separatistischen Haltung der wittelsbachischen Politik nach 1918 wissen wollten. Dem historischen Verständnis leuchtet es wohl ein, daß der Kronprinz durch Tradition, Familienräson und Überzeugung darauf hingewiesen, ja geradezu gezwungen war, in besonderem Maße die Gesichtspunkte der Haus- und Landespolitik zu betonen, sei es in der elsässischen Frage während des ersten Weltkriegs, sei es in dem Memorandum an die Siegermächte vom 6. März 1945. Es schoß freilich über das Ziel hinaus, wenn in dieser Denkschrift für neu zu errichtende, bzw. wiederherzustellende deutsche Staaten eine Autonomie gleich derjenigen der britischen Dominions gefordert wurde, und es war zum mindesten einseitig formuliert, wenn ebendort davon die Rede war, daß Bayern in die letzten zwei großen Kriege „durch die Politik der preußischen Hegemonie verwickelt wurde“ (S. 674 f.). Aber es wird die mißverständliche Bezugnahme auf den Dominionstatus durch die gleichzeitige Erwähnung der Vorbildlichkeit des Schweizer Kantonsystems und des nordamerikanischen Föderalismus abgeschwächt, und was die Stellung zu Preußen betrifft, so mögen persönliche Erfahrungen des Kronprinzen mit Kaiser Wilhelm II. und manche nicht zu bestreitenden Tendenzen der preußischen Politik bei dem Wittelsbacher Bitterkeit zurückgelassen haben. Auch gedanklich zeigt sich bei Kronprinz Rupprecht niemals die Neigung, das bayrische Problem und den bayrischen Staat aus dem Gesamt der deutschen Nation herauszulösen. Beiläufig sei bemerkt, daß das Werk für die Sozial- und Kulturgeschichte Bayerns sehr ergiebig ist. Eine Geschichte der deutschen Gesellschaft besitzen wir noch nicht, auch nicht eine Sozialgeschichte der oberen Zehntausend, keine wissenschaftliche Sozialgeschichte eines der bedeutenderen deutschen Höfe. Statt dessen könnte man mit den höfischen Klatsch- und Skandalgeschichten von Vehse bis zu denen unserer Illustrierten Zeitungen Bibliotheken füllen. Die vorliegende Kronprinz-Rupprecht-Biographie könnte ein Baustein für die wissenschaftliche Sozialgeschichte eines deutschen Hofes sein. Sie vermag überdies deutlich zu machen, welche eigenartige, nirgends festgelegte, aber allgemein anerkannte Stellung der Kronprinz im öffentlichen Leben Bayerns als Person gewordene Tradition und als erster Grandseigneur des Landes eingenommen hat.

K. Schwends Buch „Bayern zwischen Monarchie und Diktatur“ ist ein bedeutendes Werk politischer Geschichtschreibung und die bisher am meisten belehrende Dar-

stellung des Problems Unitarismus–Föderalismus, vom Standpunkt der Münchner Regierungspolitik gesehen. Schon durch seine klare, sachliche und staatsmännische Sprache macht Schwends Werk tiefen Eindruck. Von „politischer“ Geschichtsschreibung muß ausdrücklich aus zwei Gründen gesprochen werden. Einmal beschränkt sich der Verfasser im wesentlichen auf das Gebiet der Staats- und Parteipolitik. Fragen der Sozialstruktur des Landes oder das Feld der Kirchen- und Konfessionspolitik des Freistaates Bayern werden nur gestreift. Zum anderen vertritt Schwend einen sehr fest umrissenen politischen Standpunkt. So maßvoll und diszipliniert Denkungsart und Diktion des Buches sind, es geht ihm nicht ausschließlich um ein einführendes Verstehen der von ihm behandelten Epoche. Es hält mit Werturteilen nicht zurück, und durchweg will das Werk eine Beweisführung für die Richtigkeit des föderalistischen Prinzips und damit für die Generallinie der Bayrischen Volkspartei vornehmen, so wenig es in den Einzelheiten mit Kritik spart. Über die Fundierung seines Buches schreibt Schwend: „Die Arbeit beruht auf einer Kenntnis und Sicht der Vorgänge und Personen, wie sie der Verfasser persönlich erlebt hat. Sie stützt sich auf eigene Aufzeichnungen, Erinnerungen und Materialsammlungen, ferner auf eigene publizistische Arbeiten aus jenen Jahren, untermauert durch Verwertung von Akten des ehemaligen Bayrischen Staatsministeriums des Äußeren und aller einschlägigen Ministerratsprotokolle aus jener Zeit.“

In der historischen Einleitung lehnt sich Schwend an seinen Lehrer Michael Doeberl an, der in einer anderen Zeitsituation zwar anders formulierte, aber prinzipiell das gleiche meinte wie Schwend, und, wenn er noch lebte, Schwend vermutlich vollinhaltlich zustimmen würde. Daß Schwend darauf verzichtet hat, in sein 1946/47 entstandenes Buch das in den letzten Jahren erschienene Schrifttum einzuarbeiten, empfindet man angesichts der Geschlossenheit und des inhaltlichen Reichtums seiner Ausführungen nicht als Mangel. Schwends Darstellung lehnt sich an den chronologischen Gang der Ereignisse an. Schwerpunktbildungen erfolgen bei der Erörterung der Entstehung der Weimarer Verfassung und ihrer Auswirkungen auf Bayern, der Geburt der Bayrischen Volkspartei und ihrer Trennung vom Zentrum, der konfliktreichen Zeit „Kahrbayerns“, des Kampfes um die Reichsreform und der Ereignisse von der Reichspräsidentenwahl 1932 bis zum Sturz der Regierung Held 1933. Im zweiten Teil des Aufsatzes sollen die von Schwend aufgezeigten Probleme, soweit möglich, noch eingehender beleuchtet werden³. Als hoher Parteifunktionär und Staatsbeamter, dem zahlreiche Rücksichten auferlegt sind, bedient sich Schwend, was seine Parteifreunde anbelangt, verständlicherweise weithin der Methode der Silberstiftzeichnung. Vieles wird nur zart angedeutet, anderes überhaupt verschwiegen, und wenn er auf Vorgänge im Schoß der Bayrischen Regierung und der Bayrischen Volkspartei zu sprechen kommt, hat man oft das Gefühl, daß er mehr weiß, als er zum besten

³ Für eine Neuauflage sei hier auf einige Kleinigkeiten hingewiesen: S. XIII unrichtige Zeile im Inhaltsverzeichnis; S. 11: Königin Marie, die Gattin Maximilians II., war nicht die Schwester König Friedrich Wilhelms IV. von Preußen, sondern eine Tochter des Prinzen Wilhelm d. Ä. von Preußen; S. 14: Die Formulierung „der protestantische Edelmann aus Franken“ v. d. Pfordten könnte die Meinung entstehen lassen, es handle sich um einen Angehörigen der fränkisch-protestantischen Reichsritterschaft. Dies trifft nicht zu; v. d. Pfordten war kein Vertreter des bodenständigen fränkischen Adels; S. 45 lies Julitage statt Novembertage; S. 145 lies Schwarzburg statt Schwarzenburg; S. 409: die Worte „Presse“ und „Anträge“ sind hier irrig gesetzt; S. 443: nicht „ein Major Marx“, sondern der spätere General Erich Marcks, Sohn des Historikers Erich Marcks; S. 453 lies Rundstedt statt Remstedt; S. 582: Ramsay Macdonald war nicht von 1924–1935 durchlaufend britischer Premierminister und Außenminister. Im Register finden sich mehrere falsche Schreibungen von Ortsnamen.

gibt. Wer halbwegs zwischen den Zeilen zu lesen versteht, wird diese Mischung von Takt und Taktik unbeschadet hinnehmen können. Der verbleibende Gewinn an geschichtlicher Erkenntnis und politischer Einsicht, den uns Schwends Buch vermittelt, ist auf jeden Fall groß.

Im Gegensatz zu dem politischen Generalstäbler Schwend wirkt Erwein Freiherr von Aretin als Freischärler eines extremen weiß-blauen Konservativismus. Der ebenso charaktervolle wie illusionistische Außenseiter spricht stets mit einem gewissen Ingrim von dem sanftlebenden Fleisch der Bayrischen Volkspartei. Er meint, „an der Pflichtvergessenheit und Energielosigkeit dieser Phäaken“ sei Bayern zugrunde gegangen. Dem maßgeblichen Mann der BVP, dem Eichstätter Dompropst Wohlmuth, wirft er vor, er sei zu „jeder Verantwortung zu faul“ gewesen (S. 129). Während Schwend vorsichtig gelegentlich von Wohlmuth als dem „Mentor Helds“ (S. 522) spricht, heißt es bei Aretin: „die von Wohlmuth tyrannisierte Partei“ (S. 86). Auch andere homerische Schmähungen der Bayrischen Volkspartei zeigen, zu welcher Schärfe sich Bruderhaß entwickeln kann. Die Erinnerungen des streitbaren Edelmanns, betitelt „Krone und Ketten“, zerfallen in zwei Teile, deren erster seine Rolle, seine Ansichten und seine Erlebnisse „als Journalist und Politiker in der Krise vor Hitlers Machtergreifung“ enthält und durch Zusätze und Veröffentlichung von Dokumenten ergänzt wird. Beim zweiten Teil handelt es sich um einen Bericht über die Haftzeit Aretins im Münchner Polizeipräsidium, in Stadelheim und im KZ Dachau. Der Sohn, Karl Otmar von Aretin, hat das Erinnerungswerk seines Vaters sympathisch eingeleitet, der Hauptherausgeber Karl Buchheim versah es mit ausführlichen, manchmal sehr lehrhaft geratenen Anmerkungen und merzte manche, aber nicht alle auf Fakten und Daten bezüglichen Irrtümer aus. In einem Nachwort geht Buchheim zu einer Kritik des legitimistischen Standpunkts und einiger anderer Positionen Aretins über. Aretins Hafterinnerungen sind ein großartiges menschliches Dokument, und sie gewinnen ihm Sympathien wohl auch derjenigen Leser, die gegen seine politischen Auffassungen schwere Einwände erheben müssen⁴. Aretin war ein gebildeter Mann. Gleichzeitig Assistent an der Sternwarte und am kunsthistorischen Seminar in Göttingen, hat er mit einer astronomischen Arbeit promoviert und ist auch später auf diesem Gebiet beruflich und wissenschaftlich tätig geblieben. Nach dem ersten Weltkrieg befaßte er sich mit Volkshochschulplänen, und während Publizistik und Politik mehr und mehr in den Vordergrund traten, unter-

⁴ An Einzelheiten sei angemerkt: S. 37: Daß alle deutschen Länderverfassungen der Weimarer Republik auf das Staatspräsidentenamt verzichtet hätten, ist unrichtig; S. 45: daß Hugenberg auf „nicht ganz durchsichtige Weise“ sehr finanzkräftig gewesen sei, trifft nicht zu; jedermann wußte um die Quellen dieser Finanzkraft (Ufa, Scherl usw.); S. 62: Starhemberg als „Idealist von zu sauberer Weste“ wird wohl Widerspruch erregen; S. 63 und 95: Daß in Bayern und ganz Süddeutschland zwischen 1923 und 1933 keine politischen Morde und Totschläge vorkamen, ist unrichtig (Fall Hirschmann in München u. a.); S. 63: Der SS-Obergruppenführer Best wurde nicht von Nationalsozialisten ermordet, sondern lebt heute noch (bei L. Misch, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Massen, S. 544 wird Best ebenfalls irrig als hingerichtet bezeichnet); S. 89 f.: Zu den Vorwürfen gegen Papen wegen seiner Tätigkeit in Amerika und Palästina vgl. F. v. Papen, Der Wahrheit eine Gasse, S. 53 ff.; S. 137: Von „tschechischem Blut“ Hitlers ist bisher nichts nachweisbar; ebenda ist die Behauptung, daß Hitler „von seiner österreichischen Heimat her und aus seiner Feindschaft gegen die Tschechen . . . ein wirklicher Freund Polens war, dessen Bemühungen, mit Polen zu einem Garantievertrag zu kommen, durchaus ernst genommen werden müssen“, phantastisch; S. 185 f.: Daß der bayrische Kultusminister Schemm Sittlichkeitsverbrecher gewesen sei, ist unwahr; die Praxitelesanekdote sollte nicht als historisches Faktum erzählt werden;

hielt er doch enge Beziehungen zu R. M. Rilke, R. Kassner, Binding, Friedell, Geb-sattel, auch zu weniger bekannten Sternen am Himmel Schwabings. So ansprechend dieser außergewöhnliche Bildungsgang und geistige Verkehr sein mag, er verrät auf jeden Fall einen Hang zur Extravaganz und große Eigenwilligkeit. Dieser Extravaganz frönte er in politicus mehr, als es gut sein konnte. Es ist noch diskutabel, wenn er den nichtmonarchischen Föderalismus für saft- und kraftlos hielt. Aber wer könnte ihm im Ernst zustimmen, wenn er die Monarchie mit legitimistischen Argumenten verteidigt, wie sie royalistischen Theoretikern des 17. Jahrhunderts von der Art Robert Filmers angemessen wären? Liegt hier nicht überdies ein Mangel an politischem Stilgefühl vor, der sich etwa auch in der Idee bemerkbar machte, ausgerechnet in einer Operette am 10. Februar 1933 eine (an sich wohlgelungene) Ovation für Kronprinz Rupprecht als Vorbereitung größerer Dinge zu inszenieren? Zwei Seiten vor dem Bericht über dieses Ereignis schreibt Aretin, daß sich die Gedankengänge eines Berliner Generals wie Blomberg in einer „Mischung aus Film und Operette“ erschöpfen (S. 143). Welche Sorgen man in legitimistischen Kreisen, in diesem Falle allerdings nicht den bayrischen, hatte, zeigt die Nachricht, daß der österreichische Legitimistenführer Baron Wiesner anlässlich einer Zusammenkunft mit Aretin befürchtete, eine künftige bayrische Monarchie könnte Aspirationen „auf Oberösterreich oder wenigstens auf das bis 1777 bayrische Innviertel“ hegen (S. 124). Von Zeit zu Zeit lüftet Aretin etwas den Vorhang vor den nicht geringen inneren Spannungen, die im legitimistischen Lager selbst vorhanden waren⁵. Kennzeichnend für Aretins Auffassung des Konservatismus ist es, daß auch ihm der Sinn für das geschichtliche Phänomen der Revolution völlig abgeht. Das Wesen der Revolution sieht er im Kampf des Teufels gegen Gott. Bedauerlich sind schließlich, um Aretins willen, die zahllosen Äußerungen eines hemmungslosen antinorddeutschen Ressentiments. In dieser Hinsicht hält Aretin ganz die Tradition seines Vorfahren Christoph von Aretin aufrecht, der im Mittelpunkt der sogenannten Aretinschen Händel stand, soviel sonst den tiefgläubigen Katholiken Erwein Aretin von dem aufklärerischen, nur politischen Katholiken Christoph Aretin trennen mag. Alles Böse ist für Aretin im Preußentum konzentriert. Von einem einzigen Ansatz einer verstehenderen Beurteilung „dieses Volksstammes“, dem er übrigens auch Franz von Papen zurechnet, abgesehen, ist das Buch durchweg in einer Tonart geschrieben, die nur das „halbrussische Ostelbien“ und das „ganz im innersten Mark unehrliche und verlogene Preußentum“ kennt. Auch auf diesem Wege kann man zum terrible simplificateur werden.

S. 214: Daß ein Koburger Volksschullehrer und Prügelheld und sein „Ansbacher Freund gleichen Kalibers“ von Schemm zu Staatssekretären im Bayerischen Kultusministerium ernannt worden wären, ist ebenfalls unzutreffend; der einzige nationalsozialistische Staatssekretär im bayerischen Kultusministerium ist der frühere Verleger Dr. Ernst Boepple gewesen. S. 439: falscher Vorname des späteren Generals Erich Marcks. Einer ganzen Anzahl weiterer Behauptungen Aretins steht Rez. aus Gründen der „inneren Kritik“ höchst skeptisch gegenüber, ohne indessen den strikten Nachweis ihrer Unrichtigkeit führen zu können. Aretin hat offenbar viele während der Haftzeit und seiner späteren Isolierung zu ihm gedruckene Gerüchte für bare Münze genommen, die es nicht verdienten. Dem schwergeprüften Mann ist daraus kein Vorwurf zu machen, doch hätte der Herausgeber hier kritischer sein müssen.

⁵ Man lese in diesem Zusammenhang, was Aretin S. 124 über die Persönlichkeit und Wirksamkeit Karl Reichels schreibt, und vergleiche dazu die Ausführungen in der Kronprinz-Rupprecht-Biographie S. 439 f. Der Fall Reichel war indessen verhältnismäßig belanglos gegenüber anderen Differenzen persönlicher, taktischer und grundsätzlicher Art, an denen die ziemlich verbreitete und nicht schlecht organisierte monarchistische Bewegung Bayerns litt.

Konrad Beyerle, der Wortführer der Bayrischen Volkspartei in Weimar, hat in der Nationalversammlung alle Argumente zusammengefaßt, die von jeher für den Föderalismus ins Feld geführt worden sind: „Was durch Zufall entstanden sei, könne sich im staatspolitischen Bewußtsein der Volksgenossen zur lebendigen Zweckmäßigkeit, ja Notwendigkeit entwickeln“, und schließlich gipfelte seine Ausführungen in der Meinung, „daß der Bundesstaat dem deutschen Volk gemäß sei, weil er sein Streben nach Freiheit in der Genossenschaft ansprache, einem Hort hoher Kulturwerte und Pflanzstätte des Heimatgefühls und bodenständiger Art und Sitte, einem Wirkungsfeld des politischen Lebens im übersehbaren Kreise gleichkomme“.⁶ Schwend stimmt Beyerle im Grundsätzlichen durchaus zu und ergänzt ihn an vielen Stellen durch den Hinweis auf den freiheitlich-demokratischen Charakter des Föderalismus und seine Bedeutung als Gegengewicht gegen despotisch-zentralistische Tendenzen. Diese Beweisführung ist geläufig, ebenso die der unitarischen Gegenpartei. Wer das Prinzip der „Verreichlichung“ vertrat, erhoffte davon eine Erhöhung der äußeren und inneren Geschlossenheit der Nation, die Möglichkeit beträchtlicher Einsparungen, die Vermeidung unausbleiblicher Friktionen zwischen Reich und Ländern sowie der Rivalitäten der Staaten untereinander, die Konzentration der politischen Energien und die Beseitigung von Gefahrenherden für den Zusammenhalt des Reiches in großen Krisen, die einer Umbildung des Föderalismus in Partikularismus und Separatismus Vorschub leisten könnten. Man wies auf die Politik Eisnerbayerns und andere Erscheinungen der Jahre 1919–1923 hin. Der Unitarist ließ nicht gelten, daß durch Einschränkung oder gar Aufhebung der Länderselbständigkeit Reichtum und Vielfalt des deutschen Geisteslebens und der heimischen Überlieferungen Schaden leiden müßten. Ebenso wenig konnte er dem Föderalisten zugestehen, daß dieser das Recht der Geschichte auf seiner Seite habe. Die vorwiegenden Tendenzen der politischen, wirtschaftlichen und technisch-zivilisatorischen Entwicklung der neueren und neuesten Zeit seien nicht geschichtsfremd, sondern besonders geschichtsmächtige Faktoren, die gebieterisch nach Berücksichtigung im Neubau des deutschen Staates verlangten, wolle man nicht mit veralteten Methoden im internationalen Wettbewerb der Staaten hoffnungslos ins Hintertreffen geraten.

So bekannt nun die theoretischen Positionen beider Parteien, der Föderalisten und der Unitaristen sind, hinsichtlich des soziologischen Standorts dieser Richtungen gäbe es noch manches zu klären. Gewiß, wie die politischen Parteien handelten und dachten, wissen wir ausreichend aus ihren Programmen und ihrer Tätigkeit. Aber wie verteilen sich die beiden Gruppen regional und beruflich, nach Klassenlage und Konfession? Schwend deutet oft genug darauf hin, daß die konsequent föderalistische Politik der Bayrischen Volkspartei die Bevölkerung des Freistaats Bayern nicht geschlossen hinter sich hatte. Er nennt nicht nur die Namen antiföderalistischer Politiker und Staatsrechtler der Weimarer Republik, er spricht auch gelegentlich von unitarisch gesinnten bayrischen Wirtschaftskreisen oder von der Politik des

⁶ Zitiert nach Schwend, S. 101.

Deutschen Städtetages, die in Bayern in der Person Hermann Luppens einen Vorkämpfer hatte, des Oberbürgermeisters von Nürnberg, der Stadt, die sich – man möchte sagen natürlicherweise – nicht selten in einem gewissen Antagonismus zu München und der von der Landeshauptstadt ausgehenden Politik befand. Schließlich ist es wieder und wieder die Reichsministerialbürokratie, die Schwend als Hauptfeind betrachtet, während in seinem Lager die Landesbürokratie, insbesondere die höhere, die berufene Vorkämpferin föderalistischer Belange gewesen ist. Da sich die Frage Unitarismus–Föderalismus hauptsächlich auf dem staatsrechtlichen Gebiet abspielte, war es selbstverständlich, daß die Leiter und Träger der jeweiligen Apparate gemäß dem Schwergewicht der Institutionen sich am ehesten zu deren Hütern und Verteidigern entwickelten. Interessant wäre es, zu wissen, ob auch im Kreis der Reichsbürokratie föderalistische Lösungen erwogen wurden, ob andererseits bayrische Beamte im Reichsdienst unitarische Tendenzen vertreten haben. Wieviele bayrische Beamte haben aus politischen Gründen den Übertritt in den Reichsdienst abgelehnt? Und wie hat sich die Reichsbürokratie hinsichtlich der regionalen Zugehörigkeit ihrer Mitglieder zusammengesetzt? Nach Konfessionen aufgeschlüsselt war die Stellungnahme zu Zentralismus und Föderalismus wohl differenzierter, als man gewöhnlich annimmt. Klärend wirkt, was Schwend aus vorzüglicher Kenntnis der Materie zur Haltung der Kurie gegenüber der bayrischen Eigenstaatlichkeit und verwandten Problemen zu berichten weiß.

Das Verhältnis Bayerns zum Reich ist in der Geschichte der Auseinandersetzungen zwischen einer einheitlicheren und einer mehr gelockerten Auffassung der deutschen Staatlichkeit nur ein Teilproblem und nicht einmal das ausschlaggebende. Es scheint jedoch, daß dieses Gebiet in besonderem Maße mit Mißverständnissen belastet ist. Um dem historischen Sachverhalt gerecht zu werden, bietet sich als heuristisches Prinzip die Unterscheidung zwischen Bayern und Baiern an. D. h. wir trennen zwischen dem bairischen Stamm, der herzoglichen und kurfürstlichen Staatlichkeit eines stammesmäßig fast geschlossenen Baiern auf der einen und dem Königreich wie dem Freistaat Bayern auf der anderen Seite. Daß die Schreibung Bayern nicht unmittelbar mit der Gründung des bayrischen Königtums durchgedrungen ist und andererseits neben „Baiern“ schon Jahrhunderte vor 1800 vorkommt, besagt nichts gegen die geschichtsmethodische Anwendbarkeit dieser Unterscheidung. Eine Kontinuität zwischen dem Baiern vor und dem Bayern nach 1806 ist durch die politisch-geographische Bedeutung des bairischen Kerngebiets, nunmehr „Altbayerns“ in dem neuen Staatswesen gegeben, durch die Beibehaltung der Landeshauptstadt München, durch den Fortbestand der, wenn auch seit 1799 in einer neuen Seitenlinie in den Vordergrund tretenden Dynastie Wittelsbach, durch die Fortdauer mancher staatspolitischer Traditionen, die der bairische Fürstenstaat schon seit Jahrhunderten ausgebildet hatte, nicht zuletzt der dynastischen pfälzisch-bayrischen Beziehungen. Trotz dieser Zusammenhänge ist es im Hinblick auf die neubayrischen Gebietsteile bedenklich, von einer ununterbrochenen, mehr als tausendjährigen bayrischen Geschichte zu sprechen, da diese politisch und kulturell, z. T. auch konfessionell in den rheinbündischen Mittelstaat ganz andere

Traditionen mitbrachten, als sie in Altbayern vorhanden waren. Ebenso wenig läßt es sich rechtfertigen, eine wiederum weit mehr als tausendjährige bayrische Kultur ins Treffen zu führen. Es gibt eine großartige bairische Stammeskultur des Mittelalters und der frühen Neuzeit sowie eine nicht minder eindrucksvolle landschaftlich geprägte, insbesondere höfisch und geistlich bestimmte Kultur der kurfürstlichen Barockzeit und deren Ausklänge. Aber die Errichtung des bayrischen Königreichs fiel zusammen mit einem endgültigen Ausreifen der deutschen Kulturnation. Was seitdem im Staatsraum Bayerns an Kulturwerten höheren Ranges geschaffen wurde, zählte – noch bestimmter als früher – zur deutschen Kultur. Die europäische und innerdeutsche Fluktuation des Geisteslebens war durch die technischen Möglichkeiten des 19. Jahrhunderts so lebhaft geworden, daß von Bodenständigkeit der Kultur wie in vergangenen Zeiten auch nicht mehr annähernd gesprochen werden konnte. Was sich über das Regionale und Provinzielle, über das Mundartliche und das nur Atmosphärische zu höherer Geltung erhob, war deutsch. Klenzes Klassizismus, Döllingers theologisch-historisches Werk, Jean Pauls Dichtung, Regers Musik sind weder bairisch noch bayrisch. Solche Feststellungen sind nicht, wie man meinen möchte, selbstverständlich: Sämtliche hier rezensierten Autoren operieren unbedenklich und gänzlich unkritisch mit einer bayrischen Geschichts- und Kulturkontinuität, wie sie in der von ihnen behaupteten Form nicht vorhanden ist.

Wir wollen uns indes auf das Politische beschränken. Die Aufgabe, Baiern in Bayern umzuschaffen, haben Graf Montgelas, seine Mitarbeiter und Nachfolger dem Zeitgeist und dem französischen Vorbild entsprechend auf rein zentralistische Weise gelöst. Wenn Montgelas auch der Verfassung und dem Parlament noch in skeptischer Zurückhaltung gegenüberstand, so hat er doch als typischer „Revolutionär von oben“ die für ein „modernes“ Staatswesen unabdingbaren Voraussetzungen und damit die Grundlagen geschaffen, auf denen der bayrische Staat heute noch beruht. Symbole und offizielle Historie des neuen Staates knüpften nach Lage der Dinge vorwiegend an die bairische Überlieferung an. Dies leistete einem geschichtlich-politischen *pars pro toto*-Denken Vorschub, das unter Bayern mehr oder weniger nur das bairische Kerngebiet verstand, die neubayrischen Provinzen als *quantité négligeable* behandelte und bis zum heutigen Tage nicht ausgestorben ist. Das rationalistisch-zentralistisch erbaute Bayern strebte unter Montgelas und noch nach ihm eine bayrische Nationalisierung der neuerworbenen Gebiete an. Jede politische Sonderexistenz und jedes politische Sonderbewußtsein innerhalb der bayrischen Staatsgrenzen und insbesondere der neuen Provinzen sollte beseitigt werden. Diesem Ziel diente die nach dem Beispiel der französischen Département-Ordnung und ihrer Namengebung durchgeführte Ausmerzung historischer Landschafts- oder Staatsbezeichnungen innerhalb der Nomenklatur der bayrischen Verwaltung. Wenn auch 1837/1838 König Ludwigs I. romantische Geschichtsliebe für die Regierungsbezirke des Landes teils historische, teils historisierende, auf die Stammesnamen zurückgreifende Benennungen einführte, so änderte sich deswegen das zentralistische Verwaltungssystem nicht im geringsten, ganz abgesehen davon, daß die Stämme als

politische Faktoren gegenüber den Staaten in der deutschen Geschichte je länger je weniger von Bedeutung gewesen sind.

Nun ging allerdings die bayrische Nationalisierung nicht so weit, daß sich in dem neuen Staate nicht kräftige landschaftliche Sonderart gerade im politischen Denken erhalten hätte, und diese Tatsache zu kennen und zu verstehen ist unerläßlich auch für die geschichtliche Betrachtung der bayrischen Politik von 1918–1933. Nicht nur, daß die Standesherrn mit Bitterkeit an den Vorgang der Mediatisierung zurückdachten oder manche reichsstädtische Kreise der Vergangenheit nachtrauerten. Wichtiger war das allgemeine Verhalten der politisch aktiven und tonangebenden Staatsbürger in den neuen Gebietsteilen. Die Pfalz, in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts Würzburg und Bamberg, ferner Nürnberg und mehrere andere fränkische und schwäbische Städte und Landschaften waren Zentren einer gegen die von Altbayern ausgehende bürokratische, mitunter reaktionäre Staatsomnipotenz gerichteten Opposition. Man vergleiche das Verhalten der altbayrischen und der neubayrischen Bevölkerung 1848, 1866 und 1870/71! Man betrachte ferner die Wahlergebnisse in den altbayrischen und neubayrischen Provinzen vom ersten bayrischen Landtag 1819 bis zum heutigen Tag, und man wird erkennen, daß historisch-politische und konfessionelle Unterschiede beträchtlich nachwirken und von einer völligen Nivellierung des gesamten Staatsgebiets nicht die Rede sein kann. Aretin, der, sobald er seine doktrinäre Brille ablegt, ein vorzüglicher Beobachter sein kann, liefert für die Zeit zwischen 1918 und 1933 einige hierfür einschlägige Belege, die sich beliebig vermehren ließen. Anlässlich einer Fahrt durch Ost- und Nordbayern 1932 stellt er fest: „Politisch war es interessant, die schroffe Grenze zwischen der Oberpfalz und dem protestantischen Oberfranken zu beobachten. In der Oberpfalz warf man der Regierung vor, in Berlin zu leise zu sein, in Oberfranken aber ging die Meinung ungefähr dahin, daß Berlin hilfsbereit sei, die bayrische Regierung aber nur für Wahlbezirke der Bayrischen Volkspartei Sorge und die protestantischen Bezirke gewissermaßen absichtlich verrecken lasse. Das roch stark nach ‚Los von Bayern!‘ und war die natürliche Folge einer Politik, die Bayern unabsichtlich, aber verzweifelt ungeschickt zum Privatbetrieb der Bayrischen Volkspartei degradierte“ (S. 52). Oder: 1932 hielt Aretin in Niederbayern einige monarchistische Versammlungen ab, die sehr gut besucht waren und offenbar völlig zu seiner Zufriedenheit verliefen. Daraufhin stieß er einige wenige Kilometer über den altbayrischen Bereich nach Unterdiessen bei Landsberg vor und stellte bei einer dortigen Versammlung trotz sehr guten Besuches fest, daß „natürlich der schwäbische, weniger traditionsgebundene Boden sich fühlbar machte“ (S. 129). Unter der Tradition verstand Aretin offenbar monarchische Überlieferung in spezifisch altbayrischer Fassung. Die eigenständige Tradition anderer Gebiete kam für ihn weniger in Betracht.

Die vorstehenden Ausführungen wollen als kritische Anmerkungen verstanden sein, aber keineswegs in Zweifel ziehen, daß das bayrische Staatsexperiment der Montgelaszeit im ganzen geglückt ist. In zahlreichen kleinstaatlichen Gebilden wurde zu Beginn des 19. Jahrhunderts der Übergang in ein ansehnlicheres und kräftiges Staats-

wesen von mittlerer Größe mit Befriedigung aufgenommen. Loslösungsgedanken vom bayrischen Staat sind kaum je ernsthaft in Betracht gezogen, geschweige denn ausgeführt worden, abgesehen von dem von Frankreich gestützten pfälzischen Separatismus nach 1918, der sich ebenso gegen das Reich wie gegen Bayern richtete. Es zeigte sich, daß es wieder einmal gemeinsames geschichtliches Schicksal und die Realitäten des politischen Alltags gewesen sind, nicht „Volksgeist“ oder Stammescharakter, die staatsbildend wirkten: Die gemeinsame Zugehörigkeit zu einer einheitlichen Verwaltung und Justiz, die innerbayrischen Wirtschaftsbeziehungen, die bindenden Kräfte der Krone und des Parlaments, die Entstehung ganz Bayern übergreifender Parteien – alle diese Tatsachen haben auch in Neubayern ein starkes bayrisches Staatsbewußtsein erzeugt, das als politische Kraft in die Waagschale geworfen werden konnte. Sehr förderlich war dieser Entwicklung, daß dem geschlossen katholischen Altbayern nicht ein gleichermaßen geschlossen protestantisches Neubayern gegenüberstand, so daß vom katholischen Franken und Schwaben im Zeichen einer zunehmenden politisch-konfessionellen Demokratisierung leicht der Brückenschlag zum katholischen Altbayern erfolgen konnte. Mehr Neubayern als Altbayern haben das Land regiert. Man benötigt nur wenig mehr als die Finger einer Hand, um die altbayrischen Regierungschefs von 1800–1955 aufzuzählen. Im katholischen Franken, in Gaibach, war es, wo ein Graf Schönborn als Denkmal gesamtbayrischer Integration unter liberalem Vorzeichen die Verfassungssäule und den Konstitutionssaal erbauen ließ.

Die Anfänge eines bayrischen Staates fielen zusammen mit der Unterwerfung sämtlicher Glieder des ehemaligen Römischen Reiches Deutscher Nation durch Napoleon Bonaparte. Die napoleonische Ära war der Ausgangspunkt für ein politisch schlagkräftiges und wirksames deutsches Nationalbewußtsein, das sich vom früheren Reichspatriotismus grundsätzlich unterschied. Dieses Nationalbewußtsein steuerte den deutschen Nationalstaat an, der die machtpolitische Rückständigkeit der Nation gegenüber den westlichen Völkern überwinden sollte. Man mag über den Nationalstaat grundsätzlich denken wie man will – daß er heute nicht mehr der politischen Weisheit letzter Schluß sein kann, liegt auf der Hand –, im 19. Jahrhundert waren es die stärksten politischen Triebkräfte, die in diese Richtung drängten, und für die Selbstbehauptung der Nation war unter den damaligen Umständen der Nationalstaat die am meisten gemäße, mit einer gewissen Notwendigkeit zustandegekommene Lösung. Von der bayrischen Politik her gesehen gab es verschiedene Möglichkeiten, zu diesem Sachverhalt Stellung zu nehmen. Einmal konnte man den Kopf in den Sand stecken und die problematische Souveränität, die Rheinbund und Deutscher Bund dem bayrischen Staate zuerkannten, für den Höhepunkt des Erreichbaren und Wünschbaren halten. Einzelstaatliche Souveränität war ein Zauberwort für die meisten deutschen Staatsmänner, Diplomaten und Bürokraten in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, die der deutschen Einheitsbewegung meist Skepsis und Abneigung entgegenbrachten. Ein Publizist wie Christoph Freiherr von Aretin hat zu Beginn des 19. Jahrhunderts eine Art von Ideologie eines rheinbündisch bestimmten bayrischen Partikularismus konstruiert. Nicht mehr föderative, sondern

ausgesprochen partikularistische Tendenzen hat es in Bayern fortan neben anderen stets gegeben. Nicht immer freilich waren partikularistische Formulierungen so böse gemeint, wie sie sich anhörten. Wo innerhalb einer föderativen Grundkonzeption die bayrische Eigenstaatlichkeit kräftig verteidigt werden sollte, nahmen oft Verlautbarungen ihren Weg an die Öffentlichkeit, die von Außenstehenden nur mehr als partikularistisch aufgefaßt werden konnten. Es wird niemand wundern, wenn der preußische Ministerpräsident Braun in seinem Buch „Von Weimar zu Hitler“ als Beleg für eine dem Reich bestenfalls indifferent gegenüberstehende Politik folgende Stelle aus der Bayrische Volkspartei-Korrespondenz zitiert: „Für die Bayrische Volkspartei, die mit dem Bayrischen Staat steht und fällt, muß bei allen ihren Entschlüssen der Gesichtspunkt maßgebend sein, ob damit der bayrischen Sache genützt oder geschadet wird. Die Politik der Bayrischen Volkspartei darf nichts anderes sein als Dienst am bayrischen Gedanken“.⁷

Der andere Weg war, die bayrische Eigenstaatlichkeit, wenn nötig unter Aufgabe von Souveränitätsrechten, in eine neue kräftige Bundes- oder Reichsorganisation einzubauen. Vom Standpunkt der Erhaltung des Eigengewichts Bayerns wäre in diesem Zusammenhang die sogenannte trialistische Lösung die günstigste gewesen. Die dahin zielende bayrische Initiative stieß aber ins Leere. Die deutsche Frage wurde da entschieden, wo die stärkste deutsch-europäische Machtkonzentration vorlag. Bayern hatte nur zu optieren zwischen Wien und Berlin, zwischen der großdeutschen und der kleindeutschen Lösung. Die großdeutsche Reform hatte die Reichstradition hinter sich und eine mitteleuropäische Blockbildung vor sich mit unvermeidlich expansiver Ost- und Südostpolitik. Sie mußte den politisch-katholischen Kräften in Bayern, soweit sie nicht einseitig partikularistisch gerichtet waren, der willkommenere Weg sein. Die kleindeutsche Lösung war „moderner“ und dem nationalstaatlichen Zeitgeist angemessener. Sie war auch praktischer, weil sie künftige Komplikationen mit den nichtdeutschen Nationalitäten Österreichs auszuscheiden schien, weil sie die unvermeidlichen Rivalitäten zwischen den Dynastien Habsburg und Hohenzollern, zwischen den schwer aufzulockernden schwarz-weißen und schwarz-gelben Staatstraditionen, auf dem Weg einer freilich schmerzlichen Operation beseitigen wollte und beseitigt hat. Eine saturierte europäische Existenz der deutschen Nation war in kleindeutscher Fassung am ehesten zu erwarten. Von Bayern her kamen Preußen manche protestantischen Sympathien entgegen. Ausschlaggebender war, daß bis zu Bismarcks Amtsantritt und noch einmal nach 1866 Preußen in Deutschland und damit auch in Bayern mehr liberale Hoffnungen erweckte als das Österreich der fünfziger Jahre, das ein im freisinnigen Deutschland mit großem Argwohn aufgenommenes Konkordat abgeschlossen hatte. Es ist sehr aufschlußreich, in Schwends historischer Einleitung die Parteien zu lesen, die sich mit dem Hineinwachsen Bayerns in das Bismarckreich befassen. Schwend ist, wie bei seiner politischen Einstellung nicht anders zu erwarten, Gegner der bismarckisch-kleindeutschen Lösung. Trotzdem ist es auffallend (und spricht für sein geschicht-

⁷ A.a.O. S. 146.

liches Denken), wie sehr er gerade in diesen Ausführungen mit dem Begriff der historischen Notwendigkeit arbeitet. Alles in allem hat sich die bayrische Bevölkerung in das Bismarckreich recht gut eingelebt. Das Vorhandensein beträchtlicher föderativ-legitimistischer Bestandteile des neuen Reiches erleichterte den Übergang in ein neues geschichtliches Stadium. Manche romantisch angehauchten Reichspatrioten ließen sich an Namen und Symbol von Kaiser und Reich genug sein und übertrugen ihre Kaiserbegeisterung auf das Hohenzollernreich, das allerdings kein „echtes“ Reich im Sinne der Tradition, sondern ein Nationalstaat war bzw. dazu wurde und aus dem Nationalstaat zu einem Imperium neuer Ordnung, einem imperialistischen Großstaat heranwuchs. Die Reichsideologie des 19. Jahrhunderts ist ein geistesgeschichtlich sehr differenziertes Gebilde. In der Masse der Bevölkerung zeigte sich von einer Kontinuität des Reichspatriotismus des 18. oder noch früherer Jahrhunderte nicht viel, in Bayern in den neubayrischen Regierungsbezirken gewiß noch mehr als in den altbayrischen, die seit dem Mittelalter eine eigenwillige, häufig dem Reich trotzende Staatlichkeit ausgebildet hatten. Was dann die politische Ideengeschichte des 19. Jahrhunderts an Reichsgedanken bewegt und durchzieht, ist mehr romantisch-literarische Neubelebung, Historie und Historismus, symbolische Einkleidung modernen Nationalbewußtseins und der Sehnsucht nach einem starken Staat. Diesem starken Staat galt die Reichsfreudigkeit derjenigen Schichten, auf die auch in Bayern viel ankam. Selbst anfänglich abseits stehende Kreise haben allmählich den neuen Zustand bejaht, und etwas unwillig gibt Schwend zu, daß auch unter vielen seiner Parteifreunde nach 1918 eine Restauration nach den Grundzügen der Bismarckschen Reichsordnung begrüßt worden wäre.

Unter den Fittichen des Bismarckreichs konnte sich das bayrische Staatsbewußtsein erhalten und sogar weiter entfalten. Der realistisch denkende Teil der Bevölkerung hat es dankbar empfunden, daß ihm unter dem Hort und Schutz des Reichs die Möglichkeit zu reicherer wirtschaftlicher und auch politischer Betätigung gegeben war. Auch angesichts der Niederlage des ersten Weltkriegs war mit reichsfeindlichen Parolen im Volke wenig Staat zu machen. Die öffentliche Meinung, die in solchen Fällen eines Sündenbocks bedarf, der „Volkszorn“, wandte sich in Bayern gegen die Preußen und Berlin. Preußen zeichnete zwar für die Reichsführung verantwortlich, aber es war doch ein Unterschied, ob sich der Mann auf der Straße gegen das Reich oder gegen Preußen aussprach. Militärisch-politische Katastrophen vom Ausmaße derjenigen des ersten Weltkriegs rufen selbst in alten Nationalstaaten Auflösungserscheinungen hervor. In dem Bundesstaat Deutschland, einem jungen Nationalstaat, war es kaum vermeidbar, daß im Elend des Zusammenbruchs manches ans Licht des Tages stieg, was bis dahin lange Zeit nur ein Winkel-dasein hatte fristen können. Es war nicht erfreulich, aber begreiflich, daß 1918 bis 1923 in einzelnen Fällen sich separatistische, stärker partikularistische Aktivität entfaltete. Wir überblicken heute, was damals an Sonderung und Absonderung im Schwange war. Was einzelne notorische Reichsfeinde ins Werk zu setzen versuchten, wog nicht schwer und zerging wie Seifenblasen. Beachtung ver-

dient nur, was bei den Führungsschichten und den maßgeblichen politischen Gruppen, insbesondere bei der Bayrischen Volkspartei, vor sich ging. Prüft man etwa neben anderen Veröffentlichungen sine ira et studio das Material⁸, das F. Hilpert in seiner Dissertation „Die Grundlagen der bayrischen Zentrums politik 1918 bis 1921“ (München 1941) zusammengetragen hat, so bleibt nicht sehr viel Gravierendes übrig, allenfalls Dr. Georg Heims politische Robustheit und seine Auffassung von Realpolitik und eine gewisse allgemeine Direktionslosigkeit, die in Bayern wie anderswo in den ersten Jahren der Republik zutage trat. Angesichts einer ungewissen Zukunft des Reichs und mitunter anarchischer Zustände war es naheliegend, daß sich größere Gruppen der Bevölkerung vorwiegend aus praktischen Erwägungen und unter dem Motto, daß ihnen das Hemd näher sei als der Rock, mit einer gewissen Verdrossenheit in das leidlich intakte und, wie es schien, rechts des Rheins territorial nicht gefährdete bayrische Gehäuse zurückzogen. Daß dieser intakte Zustand nach der Eisner- und Räteära unter Mithilfe nichtbayrischer Kräfte hergestellt wurde, hat man nicht sonderlich beachtet.

Bevor die neue Reichsverfassung unter Dach und Fach gebracht war, bemühte man sich, das künftige Verhältnis Bayern–Reich zugunsten einer stärkeren Position des eigenen Staates umzugestalten. Im Sinne alter Vorstellungen und Wünsche der 1866 und 1870/71 innenpolitisch unterlegenen Gruppen, deren Vertreter mit dem Bismarckreich bestenfalls in einer Vernunft- und nie in einer Liebesehe gelebt hatten, wurde auch über Bayerns Grenzen hinausgedacht und ein Neubau des Reiches auf weit mehr föderativen Grundlagen erwogen. Aber die Zeichen der Zeit standen 1919 ganz anders. Der Zusammenbruch der Monarchie 1918 war nicht, wie man oft gesagt hat, Ende und Widerlegung der 1871 verwirklichten Konzeption eines deutschen Bundesstaates. Was die Grundstruktur und die Haltbarkeit des Reichsganzen betrifft, muß man von einer bestandenen Bewährungsprobe sprechen. In Anbetracht des Sieges harter Staatsräson über Wilsons weltbündische Ideen, der Exaltation des Nationalismus in ganz Europa, eines harten Existenzkampfes des deutschen Volkes und der Bedrohung seiner nationalen Einheit war in der politischen Praxis damals kaum mit einem anderen als dem alten nationalstaatlichen Rezept auszukommen. Die großen Parteien der Weimarer Republik gingen unter diesem Gesichtspunkt ans Werk, den Bismarckschen föderativen Nationalstaat in eine mehr unitarische Nationaldemokratie umzubauen. Die Auseinandersetzung zwischen dem neuen demokratischen Reichszentralismus und dem bayrischen Staatsbewußtsein, bzw. seiner zwar nicht alleinigen, aber wichtigsten Trägerin, der Bayerischen Volkspartei und der von ihr 1920–1933 geleiteten bayrischen Regierungspolitik, ist das Hauptthema des Schwendschen Buches. Von der Gründung der Bayrischen Volkspartei, ihrem Kampf gegen den preußischen Unitarismus und dem Bamberger Programm der Partei vom 18. September 1920 bis zu den letzten Aktionen der Regierung Held 1932/1933 verzeichnet Schwend jede von offizieller bayrischer Seite unternommene Bemühung um eine Stärkung der bayrischen Stel-

⁸ Ich spreche nur vom Material. Eine Auseinandersetzung mit den Grundsätzen und Tendenzen Hilperts würde hier zu weit führen.

lung und eine föderative Umgestaltung der Reichsverfassung. Schwend zieht für seine Person folgendes Fazit: „Im Widerstreit zur preußisch-deutschen Entwicklung war die bayerische Frage erstanden und so in ein Mißverhältnis zur deutschen Frage geraten. Eine Befreiung aus dieser schiefen Lage war nur möglich, wenn es gelang, die Reichsfrage, die preußische Frage und die bayerische Frage miteinander zu harmonisieren. Dann mußte man sich aber auch entschließen, die Prinzipien eines wirklichen Föderalismus folgerichtig und ohne Scheu vor dem historischen Nimbus Preußens auf diesen Staat anzuwenden. Dann durfte es keinen Halt mehr vor der Unversehrtheit des preußischen Staatsgebietes geben. Dann mußte die Frage der Neugliederung des Reiches, die föderalistisch betrachtet doch nur eine Aufgliederung des preußischen Staatsgebietes sein konnte, in das Zentrum der Reichsreform gestellt werden.“ (S. 328 f.)

Richtig ist jedenfalls, daß das Problem der Reichsreform in erster Linie das Verhältnis Preußens zum Reich berührte. Das rechtsrheinische Bayern konnte unversehrt in jeden Reichsumbau übernommen werden. Aber bereits eine die bayrische Zugehörigkeit der Pfalz in Mitleidenschaft ziehende Neuregelung des Reichsgebietes hätte ohne Zweifel den heftigsten Widerstand der offiziellen Hüter des bayrischen Staatsbewußtseins hervorgerufen. Waren aber schon die weiß-blauen Staatstraditionen nicht schwächlich entwickelt, wer konnte erwarten, daß der schwarz-weiße Staatswille eingeschlafen war? Auch nach dem Sturz der Monarchie zeigte es sich, daß die alten Staatspersönlichkeiten fortfuhren, sich zu behaupten und zu sichern. Ihr Lebenswille war keine schlechthin unerschütterliche, aber doch eine sehr starke Potenz. Wie sollte die von Schwend gewünschte und unter anderem Vorzeichen bereits von Hugo Preuß vorgeschlagene Aufgliederung Preußens vor sich gehen? Wie und wo sollte man neue Staaten aus dem Boden stampfen, die föderativ brauchbare Gebilde darstellten? Das Hannoversche Volksbegehren 1924 hatte an der innerhalb Preußens relativ aussichtsreichsten Stelle für einen staatlichen Neuansatz keine ermutigenden Ergebnisse gezeitigt. In polemischer Beleuchtung läßt Schwend auch die von ihm abgelehnten Lösungen einer Neugliederung des Reiches Revue passieren. Er erörtert den Verfassungsentwurf von Hugo Preuß und die bei Deutschnationalen wie bei Mitgliedern der Bayrischen Volkspartei häufigen, nicht sehr phantasievollen Restaurationsbestrebungen, er spricht mit äußerstem Mißfallen von den Unternehmungen des Deutschen Städtetags, er analysiert die Vorschläge, die aus Reichskanzler a. D. Luthers „Bund zur Erneuerung des Reiches“ hervorgegangen waren und Schwends Reichs- und Staatskonzeption ebenfalls zuwiderliefen, er erörtert die innerhalb der Reichsministerien entworfenen Baupläne, und er beschäftigt sich wiederholt mit Linie und Taktik des preußischen Ministerpräsidenten Otto Braun, der zwischen preußischer Staatsräson und deutschem Unitarismus einen schwierigen Weg gegangen ist. Braun hat aus der Rückschau seine Ansichten zur Reichsreform wie folgt zusammengefaßt: „Personalunion der leitenden Regierungsstellen im Reich und in Preußen, reichisch-preußische Verwaltungsgemeinschaften auf allen wichtigen Gebieten mit ihrer aufsaugenden Wirkung auf die vornehmlich durch Reichssubsidien selbständig erhaltenen Kleinstaaten und

spätere allmähliche organische Eingliederung der noch abseits gebliebenen Länder in dem so ausgebauten einheitlichen Verwaltungs- und Wirtschaftskörper bis zur zweckmäßig organisch gegliederten Reichseinheit⁹.“ Auf eine Möglichkeit, die Anfang 1919 in greifbare Nähe gerückt zu sein schien, ist Schwend nicht näher eingegangen: die Vereinigung Deutschösterreichs mit der Deutschen Republik. Die Spekulationen, wie sich ein 1919 vollzogener Anschluß innen- und außenpolitisch ausgewirkt hätte, könnten ins Uferlose gehen. Sicher ist jedoch, daß das Verhältnis zwischen Reich und Ländern, zwischen Süd- und Norddeutschland, ein ganz anderes Aussehen gewonnen hätte.

Wiederholt taucht bei Schwend die Frage föderalistischer Bundesgenossenschaft für Bayern im Reich auf. Parteipolitisch konnte sich die Bayerische Volkspartei außer den Deutsch-Hannoveranern kaum einen auch nur regional ernst zu nehmenden Alliierten erhoffen. Ihr großer und einzig möglicher Erfolg ist es gewesen, das Zentrum von der zentralistischen Erzbergerlinie wieder abgebracht zu haben. Staatspolitisch bot sich die Taktik einer gemeinsamen Front der süddeutschen Länderregierungen an. Schwend berichtet, was an Versuchen in dieser Richtung geschehen ist, und nennt insbesondere Gedanken und Tätigkeit des badischen Staatspräsidenten Baumgartner. Wer die Geschichte der drei süddeutschen Mittelstaaten seit der Rheinbundzeit verfolgt und beobachtet, wie im gegenseitigen Verhältnis dieser Länder das Trennende meist mehr als das Gemeinsame betont worden ist – man denke an die Vorgänge in Versailles 1870 –, wird nicht erstaunt sein, daß von einer wirksamen und kontinuierlichen süddeutschen Tatgemeinschaft in Fragen der inneren Reichspolitik nicht die Rede sein konnte. Auch ein ausgeprägter föderatives Staatsgebilde, als die Weimarer Republik es gewesen ist, kommt nicht nur nicht ohne Hauptstadt und Zentralregierung, sondern auch nicht ohne regionale Schwerpunktbildung(en) innerhalb seines Staatsgebietes aus. Unter diesem Blickpunkt stellt sich die Frage, ob das Reich etwa von Süddeutschland aus hätte regiert oder maßgeblicher beeinflußt werden können. Alle quantitativen Realitäten der deutschen Politik und die mächtigeren Traditionen unserer neueren Geschichte sprachen dagegen – selbstverständlich immer unter der Voraussetzung, daß der Anschluß Österreichs unterblieb. Auch nach 1945, als Bayern erheblich an politischem Terrain zurückgewinnen konnte, hat sich die neue Schwerpunktbildung innerhalb der Bundesrepublik aus politisch-geographischen, wirtschaftlichen, verkehrstechnischen und anderen Ursachen nicht in Süddeutschland abgespielt.

Abschließend noch einige zusammenfassende Bemerkungen zu dem Problem Unitarismus–Föderalismus von 1918–1933:

1. Zentralismus und Föderalismus wurden nicht immer um ihrer selbst willen betrieben. Man muß stets nach den partei-, gesellschafts- und kulturpolitischen Motiven fragen, für die beide Staatsprinzipien jeweils das Vehikel abgeben sollten. Die Fronten verlaufen hier nicht starr, und gegnerische Weltanschauungen oder Parteimeinungen klammern sich bald an die föderative, bald an die unitarische

⁹ Braun a. a. O., S. 215.

Konzeption. Beispielsweise haben zwei so entgegengesetzt denkende und handelnde Persönlichkeiten wie Eisner und Kahr für höchst unterschiedliche Zielsetzungen eine schroffe bayrische Sonderpolitik gegen Berlin betrieben.

2. Das Generalthema des Schwendischen Buches war nicht das der deutschen öffentlichen Meinung zwischen 1918 und 1933. Es gab in Deutschland nur eine ausgeprägte, starke Landespartei. Die staatsrechtlichen Fragen zwischen Reich und Ländern beschäftigten die Regierungssphäre, die juristischen Spezialisten der Kabinette, Universitäten und Parteien weit mehr als die Allgemeinheit, die von ihren wirtschaftlichen Nöten und dem Kampf zwischen Rechts und Links viel stärker in Anspruch genommen wurde.

3. Unitarismus und Föderalismus sind nicht nur mit Absolutheitsanspruch auftretende grundsätzliche Haltungen, sondern auch richtige oder falsche Antworten auf verschiedene politische Situationen. Die Bewegtheit der deutschen Geschichte ist nicht zuletzt aus dem Widerstreit beider Grundhaltungen zu erklären. Die Weimarer Republik, Erbin des in den imperialistischen Wettbewerb eingetretenen Kaisertums und je länger, je mehr einer neuen machtpolitischen Ära zusteuern, hat dem föderativen Prinzip engere Grenzen gezogen, gleichwie das machtpolitisch auftretende Bayern von 1806 innerhalb seiner Grenzpfähle keine regionalen Autonomien verschenkte. Eine gänzlich gewandelte außenpolitische Situation, in der auf die Dauer doch übernationale und internationale Zusammenhänge und Zusammenschlüsse den Gang der Politik bestimmen werden, erlaubte es dem Grundgesetz der Bundesrepublik, größeren Spielraum für den Föderalismus zu gewähren. Freilich wäre es ein Irrtum zu glauben, daß die Nationalstaaten heute abgetan wären. Als Bewußtseins- und Willens-, als Traditions-, Leistungs- und Schicksalsgemeinschaften sind sie nach wie vor echte Potenzen und für die Praxis der Gegenwart offenbar noch unentbehrlich. Daher stehen weder Partikularismus noch Separatismus zur Debatte. Nur ein gesunder, maßvoller Föderalismus, der aus der Spannung zwischen Selbstbehauptung der Einzelstaaten und ihrer Hingabe an die gemeinsamen Bundeszwecke lebt, kann den Gegebenheiten der Stunde entsprechen.

4. Mit guten Gründen machen heute die Anhänger des Föderalismus auf dessen demokratische Vorzüge aufmerksam. Zwischen 1918 und 1933 wurde indessen der Kampf für den Föderalismus nicht gleichermaßen deutlich und ausdrücklich unter demokratischen Parolen geführt. Zwar war der süddeutsche Lebensstil auch in dem hier zur Erörterung stehenden Zeitraum „demokratischer“ als anderswo, und ein gefühlsmäßiger Demokratismus des Südens wurde gern gegen den Norden ausgespielt. Aber wie stand es mit dem Verhältnis des bayrischen Föderalismus zu der schwarz-rot-goldenen Demokratie der Weimarer Republik, mit der er sich konfrontiert sah? Wo rangierte eigentlich auf der Tafel seiner Werte die Demokratie? Schwend sagt ganz eindeutig: „Es war aber auch eine Schwäche der föderalistischen Verfassungsreformer, daß sie viel zu wenig den demokratischen Grundgehalt föderalistischen Staatsdenkens in das Bewußtsein der Zeit rückten und es so versäumten, an den Kern der Verfassungskrisis heranzugehen, in der sich die junge Demokratie befand... Das Bündnis zwischen demokratischem und föderalistischem Denken

kam nicht zustande“ (S. 334). Die liberaldemokratischen Grundprinzipien der Weimarer Verfassung entstammten dem Vernunftrecht, der Aufklärung, der Französischen Revolution; klassische westliche Konstitutionen hatten bei ihrer Entstehung Pate gestanden. Nun hatte zwar der politische Katholizismus Europas im 20. Jahrhundert zum größeren Teil die Demokratie als Staatsform und mit ihr das parlamentarisch-rechtsstaatliche Prinzip akzeptiert, aber die katholische Sozialphilosophie konnte nicht vorbehaltlos mit den Gedankengängen etwa eines Hugo Preuß einig gehen, und sie bot auch Ansatzpunkte für patriarchalische, ständestaatliche, royalistisch-konservative, militant-autoritäre Staatsgesinnung. Es ist nicht notwendig, die vielfältigen konkreten Erscheinungsformen des politischen Rechtskatholizismus hier aufzuzählen. Die Bayrische Volkspartei, der katholischen Sozialphilosophie verbunden und auf dem rechten Flügel des deutschen politischen Katholizismus stehend, war dennoch eine demokratisch-parlamentarische Partei und „Abweichungen“ von der Art des Austrofaschismus oder der (schließlich vom Vatikan verurteilten) Action Française kamen nicht vor. Aber für Demokratie in dem verpflichtenden Sinn, den man ihr heute beilegt, überanstrengte man sich nicht. Auch der maßvollere Teil des weiß-blauen Konservativismus beargwöhnte in der Demokratie Weimarer Gepräges leicht das Berlinerische, das Protestantisch-, auch Jüdisch-Liberale, das primär republikanisch-zentralistische Element. Daß die Demokratie im Sinne der Weimarer Verfassung und ihrer Farben Schwarz-Rot-Gold in Bayern, insbesondere in Altbayern, populär geworden sei, kann man gewiß nicht behaupten. Aber wo war sie es schon? Es wäre auch ganz abwegig, hier über die Feststellung des „wie es eigentlich gewesen“ hinauszugehen und einer Generation Vorwürfe machen zu wollen, die auf Grund ihrer geistig-politischen Herkunft und ihrer entscheidenden Erlebnisse gleich dem größeren Teil des deutschen Volkes damals kaum ein hieb- und stichfestes Verhältnis zur Demokratie haben und schwerlich ermessen konnte, welche menschlichen und politischen Chancen mit einer recht verstandenen Demokratie stehen und fallen. Dazu mußten erst noch andere Erfahrungen gemacht werden.

Auch das Verhältnis erheblicher Teile des bayrischen Konservativismus zum Nationalsozialismus bis 1923, die nicht sehr haltbare weiß-blau-schwarz-weiß-rot-hakenkreuzlerische Kollaboration mit gemeinsamem vaterländisch-nationalen Nenner und mit der gleichen Stoßrichtung gegen das rote „Sündenbabel“ Berlin, muß unter dem Gesichtspunkt eines gänzlich mangelnden positiven Verhältnisses zur Demokratie gesehen werden. Man kann streiten, ob Kahrs Politik noch föderalistisch zu nennen war. Mit Demokratie hatte sie unbestreitbar nichts zu tun. Kahr war Mitglied der Bayrischen Volkspartei, und Schwend schildert, wie ihn seine Partei auf den Schild erhob. Schwend läßt ferner keinen Zweifel, daß die Politik Kahrs und Lossows die Voraussetzungen für den Hitlerputsch von 1923 schuf, ja, daß man sie zeitweise kaum im Grundsätzlichen von derjenigen der radikalen Aktivisten unterscheiden konnte: „Tatsächlich waren die Grenzen zwischen dem, was die Kreise um Kahr und Lossow mehr abwartend erhofften, und dem, worauf Hitler, Ludendorff und die Kampfbünde mit Ungestüm zusteuerten, unklar und verschwom-

men wie die ganze Politik des Generalstaatskommissars“ (S. 234). Andererseits war es gerade das weiß-blaue Bayern, das am 9. November 1923 Hitlers Putsch vereitelte und sich fortan, abgesehen von den Kontaktversuchen 1932/33, dem Nationalsozialismus gegenüber durchaus spröde verhielt.

Bayern und der Nationalsozialismus – dieser Komplex müßte sachlicher behandelt werden, als es bisher zumeist geschehen ist! Es genügt nicht, auf die Ziffern an sich beweisstarker Wahlergebnisse und die richtige Tatsache hinzuweisen, daß es in Bayern bis 1933 einen besonders starken und geschlossenen antinationalsozialistischen Wählerblock der kirchlich-katholischen Wählermassen gegeben hat. Zum Verständnis der Zusammenhänge Bayern–Nationalsozialismus muß auch auf den sehr erheblichen Anteil von Bayern, gerade von Altbayern, an der ersten und zweiten Garnitur der nationalsozialistischen Prominenz hingewiesen werden. Die NSDAP bis 1923 war nicht nur eine norddeutsche Kolonie in der bayrischen Landeshauptstadt, so viele Nichtbayern sich auch in ihren Reihen befunden haben mögen. Es gibt geradezu einen Typus des Münchner Altparteigenossen. Wenn man schon mit so problematischen Begriffen wie Volkscharakter und Stammeseigenart arbeiten und nicht soziologisch zuverlässigere *termini technici* in Anwendung bringen will, wäre immerhin auf die altbayrische Neigung zu Gefühls- und Temperamentspolitik, zur „Gaudi“ auch im Politischen hinzuweisen, der der Kampfstil der NSDAP sehr entgegenkam. Man weiß, es waren nicht allein die Münchner, die Adolf Hitler faszinierte. Die politisch-soziologischen Voraussetzungen für das Wachstum der NSDAP waren in München und Bayern grundsätzlich keine anderen als in den übrigen Teilen des Reichs: Folgen der militärisch-politischen Niederlage, Deklassierung des Mittelstandes und vieler Angehöriger des Offiziersstandes, Arbeitslosigkeit, allgemeine wirtschaftliche Depression, das Übergreifen militärischen oder quasimilitärischen Geistes in die zivile Politik, das in Deutschland nie so stark gewesen ist wie nach 1918, ideologische Motive, um nur einiges zu nennen. Als Verstärkungsfaktor mag in Bayern speziell das Trauma hinzugekommen sein, das die Eisner- und die Rätezeit in der Seele des Bürgertums hinterlassen haben. Nicht nur die allgemeinen Krisen bis 1923, sondern vor allem der Revolutionsschock ist es wohl gewesen, der das bayrische Bürgertum einige Jahre alles dulden, ja willkommen heißen ließ, was antimarxistisch auftrat und „nationale“ Resistance gegen „das System“ (Weimars) betätigte. Die Rolle des „Bayrischen Ordnungsblocks“ und die Geldquellen Hitlers bis 1923 müßten in diesem Zusammenhang untersucht werden. Schließlich zählten zu den münchenerisch-bayrischen Schildträgern der NSDAP nicht nur Gestalten wie Christian Weber oder Hermann Esser, sondern auch sehr angesehene, honorige Familien des Bildungs- und Besitzbürgertums.

Der Hitlerputsch 1923 bildete in der Geschichte des Verhältnisses zwischen dem bayrischen Bürgertum und der NSDAP eine tiefe Zäsur, und er war es gleichermaßen für die Partei selbst, die im Laufe der Jahre nicht wenigen Strukturwandlungen unterlegen ist. Keine Zäsur bildete das Jahr 1923 indessen in der bleibenden Verhärtung der bürgerlichen Parteien Bayerns und insbesondere der Bayrischen Volkspartei gegenüber der Sozialdemokratie. Auch hier wirkten die Ereignisse von

1918/19 nach. Aretin erkennt es als Fehler, ja er empfindet es geradezu als Schuld, erstmals in der Haft den trefflichen Erhard Auer kennengelernt zu haben. In der Freiheit hatte es offensichtlich für beide keine gemeinsame Gesprächsbasis gegeben. Auch Schwend schreibt zu diesem Problem: „Das Mitverdient der deutschen Sozialdemokratie an der Überwindung der Revolution durch ihren Einsatz für den demokratischen Staatsgedanken und durch ihre Abwehr der eigentlichen revolutionären politischen Triebkräfte war kaum in das Bewußtsein der dem Sozialismus fremd und ablehnend gegenüberstehenden Volkskreise getreten. Hier sah man nur, wie sich außerhalb Bayerns auf dem linken Flügel der sozialistischen Bewegung Radikalismus und Extremismus mit Erfolg anschickten, die Massen an sich zu ziehen. Um so entschiedener glaubte man, die Grenzziehung nach der gesamten Linken vornehmen und aufrechterhalten zu müssen, die bei allen ihren inneren Gegensätzen sich doch als Klasseneinheit darstellte“ (S. 200). Es bleibt allerdings zu bedauern, daß Schwend die Geschichte der bayrischen SPD und ihrer Politik in seinem Buch sehr stiefmütterlich behandelt hat.

Für die Rolle der NSDAP in Bayern 1918–1933 sind weiterhin wichtig die beträchtlichen regionalen innerparteilichen Verschiedenheiten in Stärke und Wesensart. Wenn sie auch weitgehend mit Charakter und Temperament der jeweiligen Gauleiter zusammenhingen – man vergleiche die Persönlichkeiten Karl Wahls in Schwaben und Julius Streichers in Nürnberg und deren Spiegelung im Bereich ihrer Gaue –, so geben sie doch auch zu landschaftshistorischen und konfessionssoziologischen Betrachtungen Anlaß. Die vorstehenden Bemerkungen möchten nicht den Anschein erwecken, als sei der Entstehung der NSDAP in Bayern und ihrer Fortentwicklung in diesem Lande primäre Bedeutung für die Erkenntnis des Gesamtphänomens zuzumessen. Es kann sich nur um einen Beitrag neben vielen anderen handeln.

Zu den Problemen Bayerns zwischen 1918 und 1933 gehören ferner Tätigkeit und Einfluß der monarchistischen Strömungen, die wir auf Grund der hier besprochenen Veröffentlichungen sowie älterer Literatur im großen und ganzen überblicken, wenn auch noch nicht alle Einzelheiten ans Licht des Tages getreten sein mögen. Heutzutage ist es ein Gemeinplatz, daß monarchische Staatsform und demokratischer Staatscharakter sich nicht widersprechen müssen; auch die integrierende Kraft der Krone bei günstig liegenden Verhältnissen bestreitet man nicht. Für streng legitimistische Begründungen der Monarchie sind außer Angehörigen der ehemals regierenden Häuser, einigen Adelskreisen und vereinzelt Intellektuellen freilich nur wenige Zeitgenossen empfänglich, aber . . . eine monarchische Restauration müßte selbstverständlich alle legitimistischen Konsequenzen nach sich ziehen. Die demokratisch-sozialistische Bewegung 1918/19 hielt die Republik für die ihren Zwecken angemessenere Staatsform. Sie sah die Demokratie unter monarchischer Staatsführung oder auch nur mit monarchischer Staatsspitze für nicht gesichert an, die bis dahin regierenden Dynastien schienen unlösbar mit denjenigen Schichten und Gruppen verknüpft, denen eben die Gegnerschaft der Weimarer Koalition galt. Die deutsche Geschichte kennt wohl bedeutende Ansätze der

Vierteljahrshefte 4/4

„patriotischen Monarchie“ als Bündnis von Herrscher und Volk gegen privilegierte Stände, des sozialen Königtums oder liberaler Hofpolitik. Aber es ist bei Ansätzen geblieben, und im ganzen haben die Monarchen des 19. und 20. Jahrhunderts ihrem natürlichen Hang zu einem Bündnis mit dem Konservativismus nachgegeben. Die Einstellung der deutschen Linken zur Monarchie war also empirisch wohlbegründet, wie immer man zu ihrer prinzipiellen Richtigkeit stehen mag. Welche Massen unter geeigneten Parolen noch Jahre nach der Revolution für antimonarchische Zwecke aufgeboden werden konnten, zeigte der Volksentscheid zur Fürstenenteignung. Man kann darüber streiten, ob die Monarchie 1918 ihre Aufgabe schon erfüllt hatte, ob eine parlamentarische Monarchie die Diktatur Hitlers verhindert hätte. Möglich, aber keineswegs sicher angesichts der Entwicklung in anderen europäischen Staaten! Was die bayrische Dynastie betrifft, so waren ihre Tradition, ihr Stil und ihre Charakterologie gewiß anders als die des Hauses Hohenzollern. Aber es lag in der Konsequenz des gemeindeutschen Schicksals, daß Bayern bei dem allgemeinen Übergang zur Republik nicht Königreich bleiben konnte. Daß Ludwig III. persönlich kein populärer Monarch war, spielte dabei nur eine ganz untergeordnete Rolle. Und es war wiederum die unlösbare Verbundenheit des Freistaates Bayern mit der Weimarer Republik, die eine verschiedentlich zur Debatte stehende monarchische Restauration in Bayern nicht zustandekommen ließ. Das verfassungsmäßig festgelegte Homogenitätsprinzip der Länder mit dem Reich hätte allein eine Restauration nicht verhindert, wohl aber haben es die Machtverhältnisse in der deutschen Republik. Eine Reichsintervention wäre wohl nicht nur gegen die Ausrufung der Monarchie in Bayern, sondern auch gegen ein Generalstaatskommissariat Kronprinz Rupprechts zu erwarten gewesen. So gut man sich ohne die Revolution von 1918 eine Fortentwicklung des bayrischen Königtums zu einer parlamentarisch-demokratischen Monarchie vorstellen könnte – sie war schon beinahe verwirklicht –, eine monarchische Restauration nach 1918 wäre in Bayern so wenig wie in einem anderen deutschen Staate im Zeichen der Demokratie erfolgt, aus deren Geist die Weimarer Republik erstanden war. Die Weimarer Demokratie hätte sich um ihrer Existenz willen zur Wehr setzen müssen, und das Reich wäre in eine weitere, vielleicht seine gefährlichste Krise geraten. Die Bayrische Volkspartei hat zwar in ihrem Bamberger Programm von 1920 das Recht der Einzelstaaten, ihre Staatsform selbst zu bestimmen, beansprucht. Es spricht für den Realismus der Partei, daß sie die Verwirklichung dieses Anspruchs nicht eben stürmisch angestrebt hat. Als man 1932/33 der Idee der Restauration wieder näher trat, war die Lage für die BVP bereits verzweifelt. Sehr starke gefühlsmäßige Bindungen an das Haus Wittelsbach in den altbayrischen, nicht unerhebliche in den Neubayrischen Landesteilen und allgemeine bürgerliche Neigung zu monarchischer Restauration vor 1933 sind unbestreitbar. Wäre eine plebiszitäre Entscheidung für oder gegen die Monarchie in Bayern zwischen 1919 und 1933 möglich gewesen, die royalistische Seite hätte mit eindrucksvollen Zahlen aufwarten können. Anders lagen aber die Dinge, wenn nur um den Preis eines Bürgerkriegs, den zu vermeiden stets das Anliegen Kronprinz Rupprechts gewesen ist, die Re-

stauration zu erzwingen oder zu behaupten war. Von der ungefährlichen Entscheidung mit dem Stimmzettel bis zur Besiegelung der Königstreue mit dem Blut war ein weiter Weg. Monarchistische Einsatzbereitschaft nennenswerter Teile der Bevölkerung Bayerns hat sich 1918 als nichtvorhanden herausgestellt. Auch zwischen 1918 und 1933 unterblieben überzeugende Beweise für monarchistische Hingebfreudigkeit breiterer Kreise. So verging Jahr um Jahr, und immer mehr ging vom Wichtigsten verloren, was eine Monarchie besitzt: Kontinuität, Kontinuität nicht nur im Besitz der Krone, sondern auch im Bewußtsein der Bevölkerung. Der jüngeren Generation konnte die Restauration schon deswegen kein Bedürfnis sein, weil sie kein persönliches, erlebtes Verhältnis zur Monarchie besessen hat.

Zu denjenigen bayrischen Hauptthemen zwischen 1918 und 1933, die Schwend nur am Rande erwähnt, gehört auch die Konfessionspolitik. Die Monarchie hatte die aus der Bikonfessionalität ihres Staates sich ergebenden Probleme alles in allem zufriedenstellend gelöst. Zwar gab es unter Ludwig I. das Ministerium Abel, dessen einseitig-konfessionelle Politik tiefe Beunruhigung in das Land getragen hatte. Andererseits hat Ludwig I. bereits protestantische Minister berufen, deren Reihe sich unter den Regierungen seiner Nachfolger fortsetzte, bis sie dann im Freistaat Bayern Seltenheitswert erlangten. Im „glücklichsten Jahrhundert bayrischer Geschichte“ (Riezler) war es, abgesehen von der Ära Abel, eine Hauptsorge der meist liberal-konservativen Bürokratie, Reibungen zwischen den Bekenntnissen und eine Benachteiligung der konfessionellen Minderheit zu vermeiden. Die staatskirchlich denkende und handelnde höhere Beamtenschaft, die Bayerns Politik leitete, sah es als ihre Aufgabe an, über den Gegensätzen zu stehen und von der ihrer Meinung nach erhabeneren Position des Staates aus ausgleichend, vermittelnd, aber auch abwehrend und einschränkend zu wirken. Hierin trat schon in den letzten beiden Jahrzehnten der Monarchie ein gewisser Wandel ein, der aber erst nach 1918 voll sichtbar wurde. Die neue Situation war gekennzeichnet durch die konfessionspolitische Renaissance des im Kulturkampf siegreichen deutschen Katholizismus im öffentlichen Leben. Die Demokratisierung und Parlamentarisierung der Politik eröffnete den kirchlichen Massenorganisationen Möglichkeiten, die ihnen der alte Obrigkeitsstaat der bürokratischen Omnipotenz verbaut hatte. Die juristische Tonart in der Behandlung konfessionspolitischer Fragen wich seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und zum Teil schon früher häufig der kräftigeren Sprache der Agitatoren. Die alte, religiös-liberale Beamtengeneration wurde zu einem guten Teil durch Männer abgelöst, die aus den katholischen Akademikerverbänden hervorgegangen waren – eine der wichtigsten Erscheinungen in der bayrischen Geschichte zwischen 1918 und 1933 – und nicht mehr wie Montgelas, Hohenlohe oder Lutz dachten, sondern die Idee einer katholischen Politik zu verwirklichen suchten. Der protestantische Volksteil hatte dieser Entwicklung nichts Gleichwertiges entgegenzusetzen. Seine eigensten konfessionellen Traditionen ließen es kaum zu, eine ähnliche Politik zu betreiben, und wo der Versuch trotzdem gemacht wurde, waren die Ergebnisse nicht überzeugend. Der Protestantismus kann politisch wirksam nur indirekt in Erscheinung treten.

Unangefochten war die Machtstellung des politischen Katholizismus in Bayern indessen nicht. Er sah sich nicht nur einer halb indifferenten, halb freidenkerischen Linken gegenüber; gefährlicher noch war die Gegnerschaft eines scharfen Antiklerikalismus von rechts. Die Bayrische Volkspartei suchte diesen Gefahren durch sorgsamem Ausbau ihrer Schlüsselstellung, durch entsprechende Personalpolitik und durch völkerrechtlich-staatsrechtliche Sicherung der kirchlichen Verhältnisse entgegenzuarbeiten. Dem letztgenannten Zweck diente das bayrische Konkordat von 1924/25, dem Verträge mit den evangelischen Kirchen des Landes parallel liefen. Schwend behandelt die Geschichte des Konkordats nur ganz nebenbei. Tatsächlich war der Konkordatsabschluß ein zentrales Ereignis der inneren Geschichte Bayerns. Von den kirchen- und schulpolitischen Folgen ganz zu schweigen, hat das Konkordat auch das Koalitionssystem und damit das innenpolitische Gefüge des Landes maßgeblich beeinflusst. Gewiß lassen sich viele andere politisch-psychologische Gründe für die Methode der Bayrischen Volkspartei anführen, ihren wichtigsten Koalitionspartner rechts zu suchen. Aber Schwend selbst billigt dem Umstand entscheidende Bedeutung zu, daß nur mit den Deutschnationalen das Konkordat durchzubringen war. Was den evangelischen Volksteil betrifft, waren die Verträge mit den Kirchen rechts und links des Rheins nur gegen beträchtliche Minderheiten in den zuständigen Gremien durchzusetzen. Wiederholt wurde dort geltend gemacht, daß das Konkordat der katholischen Kirche Begünstigungen zuwende, wie sie in gleicher bzw. reziproker Weise der evangelischen Kirche nicht gewährt würden. Die bayrische Staatsmaxime der „Parität“ – wo bleiben die staatsrechtlichen und rechtshistorischen Untersuchungen über diesen Begriff, namentlich über seine Geschichte und Bedeutung in Bayern? – gestattete sehr verschiedene Auslegungen und nicht jede konnte die protestantische Minderheit des Landes befriedigen. Verstimmend mußte vielfach die Personalpolitik der Regierungspartei wirken. Der ob seiner Kirchlichkeit gewiß unverdächtige Freiherr von Aretin schreibt: „Daß seit Kahr in Bayern kein Protestant Minister wurde, während sie in der Monarchie beinahe bevorzugt waren – auch Gürtner war Katholik –, war eine Torheit ohnegleichen“ (S. 52)¹⁰. Man vermißt in diesem Zusammenhang in Schwends Buch eine Erläuterung, warum es nicht bei der ursprünglichen, Heimischen, überkonfessionellen Konzeption der Bayrischen Volkspartei geblieben ist, warum ihr die protestantischen Mitglieder fast durchweg wieder den Rücken gewandt haben.

Nicht an den Parteigegensätzen allein darf der Blick haften bleiben, wenn man die bayrische wie die gesamtdeutsche Geschichte zwischen 1918 und 1933 recht verstehen will. Man muß auch in die oft nur halbbewußt wirksamen konfessionellen Tiefenschichten hinabsteigen und wird erkennen, daß – freilich nicht allgemein, aber doch manchmal – politische Stellungnahmen als konfessionelle Derivate zu umschreiben sind. Auch auf diesem Gebiet ist in der erregten, von Ressentiments aller Art erfüllten Weimarer Zeit auf beiden Seiten oft die Gabe der Unter-

¹⁰ Der letzte Protestant im Kabinett Held war der Handelsminister v. Meinel.

scheidung verlorengegangen. Die Propaganda der radikalen Rechten arbeitete häufig mit abenteuerlichen Vorstellungen über „schwarze“ Machenschaften und geheimnisvolle internationale Verbindungen des politischen Katholizismus. Andererseits vereinfacht Aretin wieder einmal in unverantwortlicher Weise, wenn er schreibt: „Hinter Hitler . . . stand das evangelische Deutschland, das sich bescheiden das ‚nationale‘ nannte: letzten Endes um das Zentrum zu stürzen. Hinter dem Protestanten Kahr stand das katholische Bayern, das sich in seine Autonomie nicht vom Katholikenhaß des deutschen Nordens mittels Berliner Mehrheitsbeschlüssen hineinregieren lassen wollte“ (S. 26). Welche Verzerrungen haben nicht auf dem Umweg über Schule und Lektüre auf beiden Seiten die Geschichtslegenden und die historisch-politische Polemik der Weltanschauungsparteien zustandekommen lassen! Wie leicht hat man sich die Definition des politischen Katholizismus gemacht, wie wenig wußte man von der Vielfalt der ihn tragenden Ideen und der Schärfe seiner inneren Auseinandersetzungen, wie unbekümmert erhob man den Vorwurf der Romhörigkeit im Sinne nationaler Unzuverlässigkeit, wie leichtfertig warf man Föderalismus, Partikularismus und Separatismus in einen Topf! Auf der anderen Seite breitet Aretin als Exponent einer extremen Gruppe vor uns die Quintessenz nicht minder einseitigen Geschichtsdenkens aus, bei dem man ebenso wie bei den anti-ultramontanen Übersteigerungen untersuchen müßte, welche Breitenwirkung ihm zukam oder heute noch zukommt. In munterem Geschichtsdilettantismus spricht Aretin z. B. von „Ostrom, das ja durch seinen russischen Erben und durch den von dort übernommenen Cäsaropapismus so ungeheuer befruchtend bei der Bildung dessen gewesen war, was man den preußischen Geist nennt und was jetzt mit der geistlosen Virulenz des Nazitums das europäische Deutschland, das im Kerne katholisch geblieben war, zu vergewaltigen im Begriffe stand“ (S. 185). An anderer Stelle ist die Rede von der großen „Trennungslinie zwischen Europa und Asien, die mitten durch Deutschland hindurchgeht und in rohen Zügen mit den Grenzen des antiken Römerreichs zusammenfällt“ (S. 35). Solche Sätze liest man angesichts der heutigen Aufspaltung Deutschlands mit besonderer Aufmerksamkeit, und es wundert einen nicht, wenn Aretin, grundsätzlich zwischen dem „alten Kulturland Deutschland“ und dem „barbarischen“, „preußischen“ Norden und Osten unterscheidend, gelegentlich der Meinung Ausdruck gibt, „daß von mir aus die Brüder da droben sich Ringe durch die Nasen ziehen lassen könnten . . .“ (S. 95; Sperrung vom Verf.).

Eine Erörterung bayrischer Probleme zwischen 1918–1933 an Hand von vier aufschlußreichen Veröffentlichungen kann nicht an den Überzeugungen und Gesinnungen weltanschaulicher und historisch-politischer Art vorbeigehen, die die politisch Anteil nehmenden, sich entscheidenden und handelnden Menschen leiteten. Es gehört zu den politischen Aufgaben der Geschichtswissenschaft, solche heißen Eisen anzufassen, Ressentiments abzubauen, auf Fehlerquellen hinzuweisen und der Verketzerung, von welcher Seite sie auch ausgehen mag, in nüchterner Wahrheitsliebe zu wehren.